

Direktbegrünungen in der Straßenbauverwaltung



Grundlage: § 40 BNatSchG → Nutzung gebietseigenes Saat- und Pflanzgut

- Flächen, die nicht zur freien Natur im Sinne des § 40 BNatSchG zählen:
- Sonderstandorte an Verkehrsinfrastrukturen an klassifizierten Straßen und Gemeindestraßen, bei denen die Aspekte Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Verträglichkeit gegenüber vorhandenen Emissionen und Salzfrachten vorrangig zu beachten sind und sofern den Erfordernissen der Funktionssicherung nach § 4 Nr. 3 BNatSchG durch die Verwendung gebietseigener Herkünfte nicht genügt werden kann, z. B.:
 - Bankett
 - Mittel- und Trennstreifen
 - Lärmschutzwände
 - Steilwälle (Böschungsneigung größer als 1:1,5)
 - Stützbauwerke
 - Intensivbereiche von Parkplätzen und Tank- und Rastanlagen

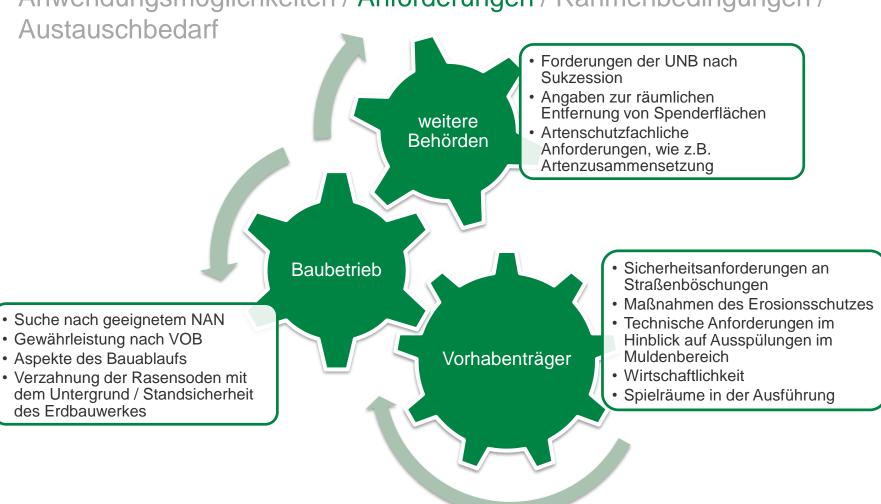
Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands, BfN-Schrift 647



Grundlage: § 40 BNatSchG → Nutzung gebietseigenes Saat- und Pflanzgut

- Flächen, die zur freien Natur im Sinne des § 40 BNatSchG zählen:
- extensiv genutzte Flächen im Bereich von bzw. unter Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Regenrückhaltebecken [...]
- Flächen außerhalb von Siedlungen einschließlich aller land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen → Kompensationsflächen

Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands, BfN-Schrift 647 Anwendungsmöglichkeiten / Anforderungen / Rahmenbedingungen /





Verwaltungsumstrukturierung	
Trennung in LASuV und AdB	→ Wegfall größerer Böschungsflächen
Planung	
Regelwerk (u.a. RAS-LG 3)	→ Überarbeitungsbedarf hinsichtlich Böschungssicherung
seltene Maßnahme im LBP	→ geringer Bedarf, abhängig vom Bearbeiter, (scheinbar) hoher Aufwand, zu geringe Kompensationswirkung, "Betriebsblindheit", seltene Forderung durch UNB
seltene Forderung im Planfeststellungs- /Plangenehmigungsverfahren	 → Umsetzung des Ziels der gebietseigenen Begrünung offen → Verwaltungsspielräume bestehen
begrenzte Verfügbarkeit/Mangel von gebietseigenem Saatgut (z.B. UG 8)	→ Stärkung alternativer Begrünungsmethoden
Mangel an geeigneten Spenderflächen im Vorhabengebiet selbst	→ (bisher) fehlendes Wissen darüber



Vergabe	
Begrünung Strecke zumeist Aufgabe des Straßen-/Radwegebaus	→ LV-Erstellung durch Verkehrsplaner
Begrünung Kompensationsflächen Aufgabe des Landschaftsbau	→ Berücksichtigung alternativer Begrünungsmethoden
Freihändige Vergabe (3 Bieter): bis 25.000,00 € (netto, Landeshaushalt) bis 10.000,00 € (netto, Bundeshaushalt) Direktaufträge bis 3.000,00 € netto	
Vergabe in Losen des Straßenbaus (Auftragsvolumen > 1 Mio. €)	 → Herausforderung: NAN-Suche → Chance: Umsetzung kostenintensiverer Verfahren
Bau	
Integration in den Bauablauf Straßen-/Radwegebau	 → Baubeginn meist im März/April, Bauende meist im Spätherbst/Winter → Problem der Böschungssicherung



Praxis

Umsetzung bei Kompensationsmaßnahmen









- Ausschreibungshinweise
- Rolle der ErMiV, Definition des "in Verkehr" bringens
 - Zeiträume Zwischenlagerung von Soden/Mahdgut
 - Kataster für Spenderflächen in (Ost-/Süd-)Sachsen
- Kosten-/Nutzen-Gegenüberstellung (Herstellungskosten, Bewässerung, Pflegeaufwand)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!